

PROMOTIONS-AUSSCHUSS  
DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

## Leitfaden zum Aufbau und Ablauf der Verteidigungen an der PHF

### Überblick:

Die Termine der Verteidigungen beinhalten drei aufeinanderfolgende Phasen:

- I Verteidigung (öffentlich)
- II Beratung der Promotionskommission (nichtöffentlich) mit Bewertung der Verteidigung
- III Bekanntgabe des Ergebnisses (öffentlich)

---

### TEIL I: VERTEIDIGUNG (öffentlich)

Für den Ablauf der Verteidigung besonders relevante Paragraphen der Promotionsordnung:

- § 2, Absatz 2: Mitglieder des Promotionsausschusses
- § 14, Absatz 2: Promotionskommission
- § 15, Absatz 2 und Absatz 5: Verteidigung
- § 16: Bewertung der Verteidigung

Die Verteidigung ist unter Verwendung der Protokollvorlage zu protokollieren. Das Protokoll soll

- nachvollziehbare Informationen enthalten und
- gut leserlich (ggf. mit Laptop)

geschrieben sein.

### Ablauf

#### 1. Eröffnung

#### 2. Begrüßung aller Anwesenden, darunter insbesondere:

- a. Gutachter/Gutachterinnen
- b. weitere Mitglieder der Promotionskommission
- c. Mitglieder des Promotionsausschusses
- d. Kandidat/Kandidatin (kurze Vorstellung)

#### 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

§ 14, Absatz 2: Die Kommission ist nur beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Kommissionsmitglieder, darunter zwei Gutachterinnen oder Gutachter, anwesend sind.

#### 4. Verteidigung

Frage an die/den Promovendin/en: Fühlen Sie sich gesund und in der Lage, die Prüfung zu absolvieren?

- a) Vortrag von 20 Minuten: Darstellen der wichtigsten Ergebnisse der Dissertation
- b) Diskussion kritischer Einwände aus den Gutachten, z.B. durch
  - kurze Zusammenfassung der Gutachten durch den Kommissionsvorsitzenden (ohne Bekanntgabe der Zensur) und
  - Stellungnahme des Kandidaten/der Kandidatin zu den Gutachten
- c) Disputation:
  - Einordnung der Ergebnisse in das Fach und
  - Bezug zu anderen wissenschaftlichen Positionen und die Dissertation überschreitenden Gebiete des Faches (explizit gefordert lt. §15(2))
  - kann in zwei aufeinander folgenden Phasen durchgeführt werden

Empfehlung für Gesamtdauer: 120 bis 150 Minuten

**TEIL II: BERATUNG DER PROMOTIONSKOMMISSION UND BEWERTUNG** (nicht öffentlich) (s. § 16 und § 17)

**1. Bewertung der Verteidigung:**

Getrennte Bewertung

1. des Vortrages (inkl. Stellungnahme zu den Gutachten) und
2. der Disputation (s.o.)

jeweils als Dezimalzahl mit einer Stelle nach dem Komma.

**2. Gesamtnote der Verteidigung: (s. §16(3))**

Berechnung aus den Dezimalnoten der beiden Teile (s.o.) nach folgender Formel:

Vortrag <b>Note</b>	□	x1	□		
			+		
Disputation <b>Note</b>	□	x2	□		
			=		
Addition der vervielfachten Notenwerte und Division durch 3			□	:3	
<b>Gesamtnote der Verteidigung</b>			□		

Bewertung nach der in §17(3) aufgeführten Notenskala (siehe Punkt 3.).

**3. Ermittlung der Gesamtnote des Promotionsverfahrens: (s. §17(2) und (3))**

Die Gesamtnote des PV setzt sich zusammen aus:

- Mittelwert (Dezimalnote) der Gutachternoten für die Dissertation (nach der Notenskala für die Dissertation gemäß §11 (5))
- Gesamtnote (Dezimalnote) für die Verteidigung

Berechnung nach folgender Formel:

Dissertation <b>Note</b>	□	x2	□		
			+		
Verteidigung <b>Note</b>	□	x1	□		
			=		
Addition der vervielfachten Notenwerte und Division durch 3			□	:3	
<b>Gesamtnote des Promotionsvorhabens</b>			□		

Das Ergebnis wird bis eine Stelle hinter dem Komma ausgerechnet. Rundungen sind nicht zulässig.  
Die Gesamtnote unterliegt folgender Bewertungsskala (§17(3)):

0,0 bis 0,4 > 0	summa cum laude	(mit Auszeichnung)	0
0,5 bis 1,4 > 1	magna cum laude	(sehr gut)	1
1,5 bis 2,4 > 2	cum laude	(gut)	2
2,5 bis 3,4 > 3	rite	(genügend)	3
ab 3,5	non sufficit	(ungenügend)	4

---

### TEIL III: BEKANNTGABE DES ERGEBNISSES (öffentlich)

Die/der Vorsitzende gibt

- die Bewertung der Verteidigung und
- den Bewertungsvorschlag des gesamten Promotionsverfahrens

bekannt.

Abschluss:

Die Mitglieder der Promotionskommission bestätigen die Ergebnisse durch Unterschrift des Protokolls. Sämtliche Unterlagen gehen an das Dekanat.

Nach der Verteidigung prüft der Promotionsausschuss das Ergebnis der Promotionskommission und legt dem Fakultätsrat das Gesamtergebnis des Promotionsverfahrens zur Entscheidung vor (§17(1)).